



EVROPSKÁ UNIE
Evropský fond pro regionální rozvoj
Operační program Podnikání
a Inovace pro konkurenční schopnost

VERGAGEDOKUMENTATION UND HINWEISE FÜR DIE ERSTELLUNG DES ANGEBOTS

im offenen Verfahren oberhalb der Schwellenwerte nach dem Gesetz Nr. 134/2016, Slg., über die Vergabe öffentlicher Aufträge, in der gültigen Fassung (im Folgenden VgG)

für den Auftrag

„Lieferung von Material – Anwendung ALLIGARD s.r.o.“



1 IDENTIFIKATION DES AUFRAGGEBERS

1.1 Auftraggeber – Anlage 2 der Vergabedokumentation wurde vom Auftraggeber selbst erstellt

Firma:	ALLIGARD s.r.o.
Rechtsform:	112 - Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Anschrift:	Konskr.-Nr. 44, 357 51 Libavské Údolí
ID/UID:	25200933/ CZ25200933
Statutarischer (geschäftsführender) Vertreter:	JUDr. Jan Durný Dipl.Wirt.Ing.Werner Anton Sinz

1.2 Die beauftragte Person – hat die Vergabedokumentation ohne detaillierte Spezifikationen in der Anlage 2 erstellt

Firma:	SANCHO PANZA, s.r.o.
Anschrift:	V Aleji 264/2, 36 06 Karlovy Vary
ID/UID:	25207555/ CZ25207555
Statutarischer (geschäftsführender) Vertreter:	Ing. Jan Novotný
Ansprechpartner	Mgr. Karolína Koncz karolina.koncz@sanchopanza.cz, +420 604 271 633

2 ABGRENZUNG DES GEGENSTANDS DES AUFRAGS

2.1 Bezeichnung des Auftrags

„Lieferung von Material – Anwendung ALLIGARD s.r.o.“

2.2 Klassifizierung des Auftragsgegenstands

Art des öffentlichen Auftrags: für Lieferungen

Regime des Ausschreibungsverfahrens: Verfahren oberhalb der Schwellenwerte

Art des Ausschreibungsverfahrens: offen, Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Auftragnehmer

2.3 Leistungsgegenstand des Auftrags

Gegenstand des Auftrags ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Auftraggeber und einem Auftragnehmer über die Lieferung von:

- 1) Kohlestofffaser 3200 tex
- 2) Basaltfaser 2400 tex
- 3) Imprägnierungsschemie
- 4) Polymilchsäure (PLA)-Fasern

Eine detailliertere Spezifikation ist in der Anlage 2 dieser Vergabedokumentation enthalten.

Der Auftraggeber ermöglicht die Teilleistung. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, ein Angebot für einen oder für alle Teile einzureichen, die eigenständig beurteilt werden. Für jeden Teil der Leistungserbringung wird ein eigenständiger Vertrag abgeschlossen.



Die Vergabedokumentation und die Anweisungen zur Bearbeitung des Angebots gelten für alle Teile der (Teil-) Ausführung des öffentlichen Auftrags, mit Ausnahme der Kapitel, in denen die Vergabebedingungen für jeden Teil separat aufgeteilt sind.

2.4 Ort der Erfüllung des Auftrags

Ort der Erfüllung des Auftrages ist der Sitz des Auftraggebers: Konskr.-Nr. 44, 357 51 Libavské Údolí.

2.5 Dauer der Erfüllung des Auftrags

Der voraussichtliche Termin für den Abschluss der Rahmenvereinbarung ist Dezember 2020.

Der voraussichtliche Termin für den Ablauf der Rahmenvereinbarung ist 31.12.2022.

Einzelne Aufträge für die Lieferung von Material werden innerhalb dieses Zeitraums erfolgen. Das geschätzte Gesamtvolumen der Lieferungen ist in der Anlage Nr. 2 dieser Vergabedokumentation angegeben. Der Auftraggeber verpflichtet sich nicht, das ganze geschätzte Volumen der Lieferungen im Rahmen der Rahmenvereinbarung abzunehmen. Beide Vertragsparteien ermöglichen im Rahmen der einzelnen Rahmenvereinbarungen, der einzelnen Teile, die Teillieferungen gemäß Bestellung des Auftraggebers.

2.6 Voraussichtlicher Wert des Auftrags

Der vorausgesetzte Auftragswert aller Leistungen zusammen beträgt **28.787.400,00 CZK** ohne MwSt. Dieser Wert stellt den Wert aller Leistungen dar, die sich aus dem Vertrag über den öffentlichen Auftrag je nach Leistungsgegenstand ergeben.

Vorausgesetzter Preis der einzelnen Teile des öffentlichen Auftrags:

- 1) Kohlenstofffaser 3200 tex – 21.794.400,00 CZK
- 2) Basaltfaser 2400 tex – 1.026.000,00 CZK
- 3) Imprägnierungsschemie – 1.350.000,00 CZK
- 4) Polymilchsäure (PLA)-Faser – 4.617.000,00 CZK

3 QUALIFIKATION

Der Auftraggeber verlangt in den Angeboten den Nachweis der Qualifikation in nachstehendem Umfang:

1. Nachweis der Erfüllung der Bedingungen **der Grundbefähigung** in Bezug auf die Tschechische Republik nach § 74 Abs. 1 VgG. Der Auftragnehmer weist die Erfüllung der Bedingungen der Grundbefähigung in Bezug auf die Tschechische Republik gemäß § 75 Abs. 1 VgG durch die Vorlage von:
 - a) Auszug aus dem Strafregister in Bezug auf § 74 Abs. 1 lit. und);
 - b) der Bestätigung des zuständigen Finanzamtes in Bezug auf § 74 Abs. 1 lit. b);
 - c) schriftliche eidesstattliche Erklärung in Bezug auf die Verbrauchssteuer in Bezug auf § 74 Abs. 1 lit. b);
 - d) schriftliche eidesstattliche Erklärung in Bezug auf § 74 Abs. 1 lit. c);
 - e) Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung der Sozialversicherung in Bezug auf § 74 Abs. 1 lit. d);
 - f) Handelsregisterauszugs, bzw. Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung, falls er im Handelsregister nicht eingetragen ist, in Bezug auf § 74 Abs. 1 lit. e).



Soweit der Auftragnehmer eine juristische Person ist, muss die Bedingung nach § 74 Abs. 1 lit. a) diese juristische Person und gleichzeitig jedes Mitglied des Leitungsorgans erfüllen. Soweit ein Mitglied des Leitungsorgans des Auftragnehmers eine juristische Person ist, muss die Bedingung gemäß Abs. 1 lit. a)

- a) diese juristische Person;
- b) jedes Mitglied des Leitungsorgans dieser juristischen Person und
- c) die diese juristische Person im Leitungsorgan des Auftragnehmers vertretenden Person erfüllen.

2. Nachweis der Erfüllung der **beruflichen Befähigung** in Bezug auf die Tschechische Republik gemäß § 77, Abs. 1 VgG – der Auftragnehmer legt den **Auszug aus dem Handelsregister** (im Folgenden HR) oder einer anderen, ähnlichen Evidenz vor, sofern eine andere rechtliche Vorschrift die Eintragung in eine solche Evidenz verlangt.

Die Belege zum Nachweis der Grundbefähigung gemäß § 74 und der beruflichen Befähigung gemäß § 77, Abs. 1 VgG müssen die Erfüllung des verlangten Kriteriums der Befähigung spätestens in der Zeit von 3 Monaten vor dem Tag des Beginns des Ausschreibungsverfahrens nachweisen.

Falls gemäß § 81 VgG die Qualifikation im Ausland erhalten wurde, wird diese mittels Dokumenten nachgewiesen, die gemäß der Rechtsordnung des jeweiligen Landes herausgegeben wurden, in dem die Qualifikation erhalten wurde, und zwar im Umfang gemäß der Anforderung des Auftraggebers.

Im Falle von gemeinsamen Auftraggebern gemäß § 82 VgG ist die Grundbefähigung und die berufliche Befähigung gemäß § 77 Abs. 1 VgG von jedem Auftraggeber einzeln nachzuweisen.

Die vom Auftraggeber zum Nachweis der Qualifikation verlangten Unterlagen können durch ein einheitliches europäisches Zertifikat nach § 87 VgG ersetzt werden.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er gemäß § 122 Abs. 3 lit. a) VgG dem ausgewählten Auftragnehmer vor Vertragsunterzeichnung eine Aufforderung zur Einreichung der Originale oder beglaubigten Kopien der Dokumente seiner Qualifikation zusendet, sofern er diese nicht mehr zur Verfügung hat.

4 KRITERIEN FÜR DIE BEURTEILUNG DER ANGEBOTE

Der Auftraggeber legt gemäß § 114 VgG fest, dass die Angebote gemäß ihrer wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit beurteilt werden.

Die Angebote für jede einzelne Teilleistung des Auftrags werden gesondert beurteilt, und zwar aufgrund des niedrigsten Angebotspreises:

Kriterium	Gewicht
Angebotspreis in CZK ohne MwSt.	100 %

- Das vorteilhafteste Angebot = der niedrigste Angebotspreis in CZK ohne MwSt.



- Der Angebotspreis ohne MwSt. in Fremdwährung wird zu Zwecken der Beurteilung mit dem zum letzten Tag der Frist für die Einreichung der Angebote gültigen Kurs der Tschechischen Nationalbank (ČNB) umgerechnet.

Art und Weise der Beurteilung:

Die Angebote werden gesondert für jede Teilleistung des öffentlichen Auftrags beurteilt. Die Angebote werden nach dem Angebotspreis von dem günstigsten bis zu dem am wenigstens günstigen geordnet. Das erfolgreiche Angebot ist das Angebot mit dem niedrigsten (günstigsten) Preis in CZK ohne MwSt.

Bei mehreren Angeboten mit dem gleichen niedrigsten Angebotspreis ohne MwSt. in CZK wird das Ausschreibungsverfahren gemäß § 127 Abs. 2 lit. d) VgG aufgehoben.

5 ART DER ERSTELLUNG DES ANGEBOTSPREISES

Der Gesamtangebotspreis wird als höchstzulässiger Preis unter Anrechnung sämtlicher Kosten (Garantien, Gebühren, Zölle), Risiken (Versicherung) und finanziellen Einflüsse (Entwicklung der Materialpreise, Inflation) definiert. Eine spätere Erhöhung des Angebotspreises ist nicht möglich. Sämtliche Preise werden unter separater Nennung der Mehrwertsteuer angeführt.

Der Teilnehmer führt den Angebotspreis auf dem Deckblatt des Angebots (gemäß Anlage Nr. 1) an. Die Preise werden in CZK oder in EUR angeführt. Im Falle der Angabe unterschiedlicher Preise in den weiteren Teilen des Angebots wird er als gültiger höchster dieser angeführten Preise ohne MwSt. erachtet.

6 BEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN AN DIE ERSTELLUNG DES ANGEBOTS

Der Teilnehmer legt für jede Teilerfüllung ein eigenständiges Angebot vor. Das Angebot des Teilnehmers wird in einer Ausfertigung mittels eines elektronischen Tools, in tschechischer oder deutscher Sprache vorgelegt.

Das Angebot wird keine Überschreibungen und Korrekturen enthalten, die den Auftraggeber in Irrtum führen könnten.

Das Angebot wird enthalten:

- Deckblatt des Angebots gemäß Anhang Nr. 1, unterzeichnet von einer Person, die befugt ist, im Namen des Auftragnehmers zu handeln
- Beschreibung des Leistungsgegenstands, die mit der Leistungscharakteristik einzelner Teile des öffentlichen Auftrags gemäß Anhang Nr. 2 identisch sein muss
- Entwurf des Vertrags, in welchem die Vorgaben des Auftraggebers aus der Vergabedokumentation eingearbeitet sind, und welcher von der für den Auftragsnehmer handlungsberechtigte Person unterzeichnet wird
- Dokumente als Nachweis der Qualifikationserfüllung
- Kopie der Vollmacht, falls die für den Teilnehmer handlungsberechtigte Person nicht das Leitungsorgan nach dem Handelsregister ist.



7 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Teilnehmer hat einen Vertragsentwurf einzureichen, der von der Person unterzeichnet wurde, die befugt ist, im Namen des Auftragnehmers zu handeln, in den die Anforderungen des Auftraggebers aufgenommen werden.

Zahlungskonditionen:

100 % des Preises nach Lieferung des geforderten Materials nach den einzelnen Bestellungen auf Grundlage des Übergabeprotokolls.

Die Rechnungsfälligkeit beträgt 30 Tage nach dem Datum der Ausstellung der Rechnung.

Der Vertragsentwurf muss ferner Folgendes enthalten:

- die Identifikation der Vertragsparteien, einschließlich der ID und UID, sofern zugeteilt;
- den (quantitativ und qualitativ konkretisierten) Leistungsgegenstand, wobei der Gegenstand des Vertrags mit dem Genstand des Angebots des Teilnehmers und mit den Bedingungen der Vergabedokumentation identisch sein muss;
- den Preis ohne MwSt. sowie die oben angeführten Zahlungsbedingungen;
- jede Rechnung enthält die folgende Registrierungsnummer des Projekts: CZ.01.1.02/0.0/0.0/19_262/0020121
- die Dauer und den Ort der Leistungserbringung;
- die Werte der Kriterien aus dem siegreichen Angebot, welches Gegenstand der Bewertung war;
- das Datum und die Unterschrift der berechtigten Personen;
- weitere obligatorische Erfordernisse gemäß dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch.

8 ANFORDERUNGEN AN DIE VARIANTEN DER ANGEBOTE

Der Auftraggeber lässt keine Varianten der Angebote zu.

9 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die zusätzlichen Informationen und Erklärungen der Vergabedokumentation erfolgen gemäß § 98 VgG.

10 ANFORDERUNG AN DAS EINREICHEN DES ANGEBOTS IN ELEKTRONISCHER FORM PER ELEKTRONISCHEM TOOL

Der Auftraggeber führt an, dass die Angebote ausschließlich in elektronischer Form eingereicht werden dürfen.

Das Angebot muss in einem akzeptierbaren Format, d. h. Microsoft Office, Open Office, PDF, JPEG, GIF oder PNG, erstellt werden.

Das Angebot wird mittels einem elektronischen Tool über das Profil des Auftraggebers eingereicht: <https://www.e-zakazky.cz/Profil-Zadavatele/c881925a-c034-46dc-b869-44d32b57e533>

Der Teilnehmer muss sich unter: <https://www.e-zakazky.cz/registrace-dodavatel> registrieren, um das Angebot in elektronischer Form einreichen zu können.



11 FRIST UND ORT DER EINREICHUNG DES ANGEBOTS

11.1 Frist für die Einreichung des Angebots

Die Frist für die Abgabe der Angebote endet am **16. 12. 2020 um 10:00 Uhr.**

11.2 Ort für die Einreichung des Angebots

Die Angebote werden ausschließlich in elektronischer Form mittels eines elektronischen Tools eingereicht.

Website für das Einreichen der Angebote: <https://www.e-zakazky.cz/Profil-Zadavatele/c881925a-c034-46dc-b869-44d32b57e533>

12 ÖFFNEN DER ANGEBOTE

Das Öffnen der Angebote erfolgt aufgrund des Erhalts ausschließlich in elektronischer Form in Einklang mit den Bestimmungen von § 109 VgG nicht in Anwesenheit der Teilnehmer des Ausschreibungsverfahrens.

13 SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Sofern in der Vergabedokumentation oder in ihren Anlagen konkrete Geschäfts- (Handels-) Bezeichnungen angeführt sind, handelt es sich lediglich um die Abgrenzung des verlangten Standards, wobei der Auftraggeber auch eine andere technisch und qualitativ vergleichbare Lösung ermöglicht.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren gemäß der Bestimmung des §127 VgG aufzuheben.

Der Auftraggeber verlangt keine Sicherheiten.

Gemäß § 2e des Gesetzes Nr. 320/2001 Slg., über die Finanzkontrolle in der öffentlichen Verwaltung, in der gültigen Fassung, ist der ausgewählte Auftragnehmer verpflichtet, bei der Ausübung der Finanzkontrolle mitzuwirken.

Der Auftraggeber übermittelt allen Teilnehmern des Ausschreibungsverfahrens unverzüglich nach der Entscheidung über die Auswahl des Auftragnehmers eine Mitteilung über die Auswahl des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber kann in den in § 48 VgG genannten Fällen einen Teilnehmer am Ausschreibungsverfahren ausschließen.

Gemäß § 122 Abs. 5 VgG ist der ausgewählte Auftragnehmer, der eine juristische Person ist, verpflichtet, zu Zwecken des Vertragsabschlusses Folgendes vorzulegen:

a) Angaben zur Identifizierung aller Personen, die sein tatsächlicher Eigentümer nach dem Gesetz über einige Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind;

b) Belege, aus denen sich die Beziehung aller Personen gemäß lit. a) zum Auftragnehmer ergibt; diese Belege sind vor allem

1. Auszug aus dem Handelsregister oder einem ähnlichen Register,
2. Aktionärsliste,
3. Beschluss des Leitungsorgans über die Auszahlung des Gewinnanteils,
4. Gesellschaftsvertrag, Gründungsurkunde oder Satzung.



EVROPSKÁ UNIE
Evropský fond pro regionální rozvoj
Operační program Podnikání
a inovace pro konkurenčeschopnost

14 ANSPRECHPARTNER

Anschrift: SANCHO PANZA, s.r.o.
V Aleji 264/2, 360 06 Karlovy Vary

Name: Karolína Koncz

Telefon: 604 271 633

E-Mail: karolina.koncz@sanchopanza.cz

15 ANLAGEN

Anlage Nr. 1 Deckblatt des Angebots

Anlage Nr. 2 Charakteristik des Leistungsgegenstands

Libavské Údolí, den 9. 11. 2020

Für den Auftraggeber:

Werner Anton Sinz

